

Erziehungsgedanke steht beim Jugendstrafrecht im Mittelpunkt

Jurist Rüdiger Klahm informiert beim Liberalen Stammtisch

Calw. Seit eineinhalb Jahren ist der Jurist und FDP-Ortsverbandsvorsitzende Rüdiger Klahm an Gerichten in Freudenstadt und Horb in der Funktion des Staatsanwalts mit dem Jugendstrafrecht konfrontiert.

Beim Liberalen Stammtisch in der Ratstube in Calw gab er einen Überblick über die bestehende Gesetzeslage und zeigte Ansatzpunkte auf, um die Perspektiven straffällig gewordener Jugendlicher zu verbessern.

»Mord ist Mord und Raub ist Raub, egal wie alt der Täter ist«, stellte Klahm zunächst klar. Aufgabe des Jugendstrafrechts sei es, die Rechtsfolgen für jugendliche Täter zu klären. Denn, darüber herrscht bei Politik, Juristen und Pädagogen Einigkeit: Jugendliche sollen nicht dieselben Strafen bekommen wie Erwachsene. Dem noch nicht abgeschlossenen Reifeprozess Jugendlicher soll Rechnung getragen werden und sie sollen die Chance haben, sich zu besinnen und ihrem Leben eine neue Wendung zu geben. »Und bei 80 Prozent der jugendlichen Täter ist das auch der Fall«, so Klahm.

Das Alter zur Tatzeit entscheidet über die Anwendung des Jugendstrafrechts. Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig, ab dem 14. bis zum 18. Lebensjahr zählen sie als Jugendliche, für die das Jugendstrafrecht zwingend angewendet werden muss. Ab

dem 18. Lebensjahr bis zum 21. sind sie Heranwachsende bei denen in besonderen Fällen das Jugendstrafrecht zum Zuge kommt. »In der Praxis werden fast alle 18 bis 21-jährigen nach dem Jugendstrafrecht verurteilt«, erläuterte Klahm.

Das Jugendstrafrecht kennt drei Stufen der Bestrafung. Erziehungsmaßnahmen wie soziale Training, Weisungen über den Aufenthaltsort und Verbote über den Umgang mit bestimmten Personen sowie eine aktive Entschuldigung bei den Opfern sind die erste. Die Zuchtmittel sehen die Auflage von abzuleistenden Sozialstunden vor oder auch die Möglichkeit des Arrests. Im Wiederholungsfall, bei einer schlechten Sozialprognose oder wenn schädliche Neigungen vorliegen, wird die Möglichkeit einer Jugendgefängnisstrafe empfohlen.

In der Praxis liegt das Gros der Delikte bei den männlichen Straftätern im Bereich der »Discoschlägereien«. Wenn Mädchen vor Gericht kommen, sei es häufig der Ladendiebstahl, der ihnen zum Verhängnis werde, weiß der Jurist. Doch meist sind es junge Männer die mit dem Gesetz in Konflikt kommen. »Auffällig ist, dass Alkohol eine große Rolle spielt«, betonte Klahm. Hier sieht er eine Möglichkeit, sinnvoll einzugreifen. »Es wäre schon ein Ansatz, wenn die bestehenden gesetzlichen Vorgaben besser kontrolliert und eingehalten würden.« Daneben habe die soziale Herkunft und Bildung große Bedeutung. Um Jugendkriminalität entgegenzusteuern, müsste bereits in den Schulen und Elternhäusern angesetzt werden, waren sich die Teilnehmer des Liberalen Stammtischs einig.



Der FDP-Ortsvorsitzende Rüdiger Klahm (2. v. l.) informiert beim Liberalen Stammtisch über das Thema Jugendstrafrecht.